

N I E D E R S C H R I F T

über die Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses (3.) und des Kreisausschusses (5.)

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.01.2021

Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr

Sitzungsende: 13:35 Uhr

Ort, Raum: Kolpingsaal Günzburg, Schillerstraße 12, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart
Landrat

Mitglieder des Kreisausschusses

Herr Stefan Baisch
Herr Herbert Blaschke
Herr Josef Brandner
Frau Stephanie Denzler
Herr Hubert Fischer
Herr Harald Lenz
Herr Gerd Mannes
Herr Ferdinand Munk
Herr Gerd Olbrich
Herr Kurt Schweizer
Herr Robert Strobel
Frau Gabriele Wohlhöfler

Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Herr Max Behrends
Herr Maximilian Gumpff
Frau Johanna Herold
Herr Peter Hirsch
Herr Lothar Kempfle
Herr Roland Kempfle
Frau Dr. Ruth Niemetz
Frau Margit Werdich-Munk

Vertretung für: Frau Cilli Ruf

Herr Mathias Abel
Caritasverband für die Region Günzburg und
Neu-Ulm e. V.

Frau Sarah Bartenschlager
Diakonisches Werk im evang.-luth. Dekanatsbezirk Neu-Ulm

Frau Michaela Berlin
Kreisjugendring

Herr Christian Egger
St. Nikolaus KJF Berufsbildungs- und Jugendhilfezentrum Dürrlauingen

Frau Dorothea Gimpert
Kinderschutzbund Günzburg e. V.

Frau Stephanie Sarmiento
Kath. Jugendwerk - Pro Arbeit

Beratende Mitglieder

Herr Ferdinand Birzele
Vertreter der kath. Kirche

Herr Artur Geis
Dipl.-Psychologe, Leiter der Erziehungsberatung Günzburg

Herr Philipp Hutter
Kreisjugendring

Herr Robert Kaifer
Staatl. Schulamt Günzburg

Herr Michel Patzig
Agentur für Arbeit Donauwörth

Herr Marcus Schirmer
Vertreter der evang. Kirche, Dekanatsjugendreferent

Frau Antonia Wieland
Fachbereichsleitung Amt für Kinder, Jugend und Familie

Amtsangehörige

Herr Christoph Glöckler
Geschäftsbereich Kommunales und Soziales

Herr Gernot Korz
Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen

Sonstige Teilnehmer

Herr Peter Finkel
Jugendbeauftragter des Landkreises Günzburg

Presse

Herr Walter Kaiser
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte

Abwesende

Mitglieder

Frau Cilli Ruf entschuldigt

Beratende Mitglieder

Frau Susanne Czudnochowski
Gleichstellungsbeauftragte entschuldigt

Herr Stefan Müller
Polizeiinspektion Günzburg entschuldigt

Frau Andrea Schimpf
Richterin am Familiengericht entschuldigt

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Kreishaushalt 2021; Vorberatung des Teilhaushalts 2200 (Einzelplan Jugendhilfe)
3. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

In beiden Ausschüssen sind alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Kreishaushalt 2021; Vorberatung des Teilhaushalts 2200 (Einzelplan Jugendhilfe)

Sachverhalt:

Vorberatung des Teilhaushalts 2200 (Einzelplan Jugendhilfe)

1. Allgemeines

Umfasste Kostenstellen:	2200	Amt für Kinder, Jugend und Familie
	2204	Kommunale Jugendarbeit
	2601	Koordinierende Kinderschutzstelle einschließlich aller Personalkosten

	2021	Veränderung zum VJ
Erträge:	2.914.117 €	(- 405.058 €)
Aufwendungen	18.352.345 €	(- 173.735 €)
Zuschussbedarf:	15.438.228 €	(+ 231.323 €)

Der Jugendhilfeetat umfasst wie bisher die Kostenstelle 2200 für die zentralen Aufgaben des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, die Kostenstelle 2204 für die Ansätze der Kommunalen Jugendarbeit sowie die Kostenstelle 2601 für die Koordinierende Kinderschutzstelle (Ko-Ki).

Der Entwurf für das Haushaltsbudget 2020 der Jugendhilfe (Teilhaushalt 2200) ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden die Haushaltsansätze für den Jugendhilfeausschuss darüber hinaus wieder detailliert dargestellt (Detailübersicht - ohne Personalkostenansätze). Ergänzende Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen und Veränderungen erfolgen in der Sitzung.

Der Zuschussbedarf des gesamten Teilhaushalts 2200 - Jugendhilfe steigt um rd. 231 T€.

2. Fachliche Ziele

Die Sicherung des Wohls von Kindern und Jugendlichen in Zeiten von Corona stand 2020 im Mittelpunkt und wird dies für 2021 so bleiben.

Durch die Corona-Krise wurde sichtbar, dass die Strukturen, Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe systemrelevant sind. Dieses Erkenntnis tauchte allerdings im öffentlichen Diskurs verhältnismäßig spät auf. Im Folgenden werden die Aufgaben bei der Bewältigung der pandemischen Herausforderungen nach Aufgabengebieten im Amt für Kinder, Jugend und Familie skizziert:

- Kindertagesbetreuung -

In der Diskussion um die Schließung bzw. der Wiederöffnung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege stand ausschließlich der Aspekt der Betreuung im Fokus. Wie der Bildungs- und Erziehungsauftrag in Zeiten von Corona erfüllt werden kann, stand außerhalb des Systems der Kindertagesbetreuung nicht zur Debatte. Die Frage stellt sich, wie besonders hart getroffene benachteiligte Kinder und Jugendliche in Kindertagesbetreuung und Schule aufschließen können.

Besondere Herausforderungen waren/sind:

- Die bereits vor Corona angespannte Personalsituation in vielen Einrichtungen, u.a. wegen Risikogruppen beim Personal und der Umsetzung von Hygienevorschriften.
- Verlässlichkeit der Betreuung in Schule und Kindertagesbetreuung ist für Kinder und Eltern (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) essentiell.
- Bildungsschwache Familien wurden überproportional benachteiligt bei der Notbetreuung während des Betretungsverbot in Kindertageseinrichtungen. Viele Eltern arbeiten gar nicht oder nicht in Berufen der kritischen Infrastruktur. Erst später wurden die Gruppen z.B. auf die Alleinerziehenden erweitert.
- Neben der Kindertageseinrichtung waren auch in der Schule Kinder aus bildungs-schwachen Familien im Nachteil und wurden besonders von den Betretungsverboten und veränderten Angeboten getroffen.
- Zwischen den politischen Ankündigungen (z.B. Elternbeitragsübernahme, Reihentests) und der tatsächlichen Umsetzung lagen teilweise Wochen. Eltern, Träger und Mitarbeitende war nur schwer zu vermitteln, dass es lange Zeit keine konkreten Vorgaben gab.

- Jugendarbeit und präventiver Schutz -

Diese Bereiche sollten stärker sichtbar werden. Insbesondere die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet nicht nur eine tagesstrukturierende Freizeitgestaltung, sondern bedeutet für viele Kinder und Jugendliche eine wesentliche Unterstützung zur Bewältigung des alltäglichen Lebens. Über eine Öffnung der Angebote wurde erst sehr spät entschieden; auch fehlende gemeinsame Hygienekonzepte führten lange zur Verunsicherung. Jugendarbeit hat mittlerweile auf digitale Formate umgestellt.

- Benachteiligung junger Menschen -

Erste Studien zeigen, dass sich Kinder und Jugendliche in Zeiten von Corona mit ihren Interessen, Bedürfnissen und Nöten nicht ernstgenommen fühlten. Ihre Lebenswelt wurde auf das System Schule reduziert. Bereits vor Corona haben junge Menschen deutlich gemacht, dass sie gehört werden wollen, dass sie sich beteiligen und an der Gestaltung unserer Gesellschaft mitwirken wollen. Junge Menschen haben ein Recht auf Beteiligung, Mitbestimmung und Teilhabe. Das in der Entstehung befindliche kinder- und jugendpolitische Gesamtkonzept bietet verlässliche Anhörungs- und Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche.

- Kinderschutz -

Das gut entwickelte System, um Gefährdungen („Fälle des Kinderschutz“) möglichst frühzeitig erkennen zu können, drohte durch den Lockdown zum Erliegen zu kommen. Gefährdungsmeldungen, die durch direkte Kontakte im Netzwerk u.a. von KITAs, Jugendsozialarbeit an Schulen, Familienstützpunkten, Frühe Hilfen etc. zustande kamen, konnten nur in eingeschränktem Umfang stattfinden. Relativ schnell ist es im Landkreis Günzburg gelungen, dass die Ansprechpartner wie z.B. Jugendsozialarbeit an Schulen, Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugend und Familie, Kinderschutzbund, Beratungssystem der Schule sowie das Amt für Kinder, Jugend und Familie Online Kontakte und auch persönliche Kontakte nach den Hygienestandards aufrechterhalten konnten. Auch durch die Aufrechterhaltung der ambulanten/teilstationären Hilfen konnten die Familien im Hilfesystem bisher gut aufgefangen werden.

- Bildungsregion / Kommunale Koordinierung für Bildungsangebote für Neuzugewanderte -
Die Aufrechterhaltung der Kommunikations- und Netzwerkstrukturen als wichtiges Element zur gegenseitigen Unterstützung und zur nachhaltigen Weiterentwicklung stand hier im Fo-

kus. Wichtig ist, dass diese Querschnittsaufgaben nicht in den Hintergrund rücken. Hier wurden Online-Formate gefunden, um die Netzwerkstrukturen weiter am Leben zu erhalten.

3. Wesentliche Änderungen im Budget

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungspositionen des Etats der Jugendhilfe dargestellt:

3.1 Einnahmen

a) Sachkonto 414000 (Kostenstelle 2200)

Die befristeten Projektförderungen des Bundes für Bildung integriert (bis 02/2021) und für die Kommunale Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (KoKo, bis 09/2020) entfallen, sodass sich die entsprechenden **Zuweisungen** um rd. 78 T€ auf 7,5 T€ verringern.

b) Sachkonto 421120 (Kostenstelle 2200)

Aufgrund Steigerung der Fallzahlen in der Tages- und Vollzeitpflege erhöhen sich die **Kostenbeiträge** für Hilfen außerhalb von Einrichtungen um 79 T€ auf 359 T€.

c) Sachkonten 448105, 448201 (Kostenstelle 2200)

Die Erträge aus **Kostenerstattungen** von Land sowie von Kommunen belaufen sich insgesamt auf 2.115 T€ und reduzieren sich insgesamt um 409 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die Mindereinnahmen korrespondieren im Wesentlichen mit reduzierten Ansätzen für Aufwendungen zur Betreuung von unbegleiteten minderjährigen sowie zwischenzeitlich volljährig gewordenen Ausländern (umA).

3.2 Aufwendungen

d) Sachkonten 531201, 531500, 531800 (Kostenstelle 2200)

Die Ansätze für **Zuweisungen und Zuschüsse** für laufende Zwecke an diverse Empfänger wurden per Saldo um 87 T€ angehoben. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Zuschüsse für ProArbeit aufgrund Ausfall von Förderleistungen des Europäischen Sozialfonds, für die Aufsuchende Erziehungsberatung/Begleitete Umgänge sowie für ein Projekt für Auszubildende. Demgegenüber ist die Förderung öffentlicher Jugendräume gemäß Beschluss des Kreistags mit Ablauf des Jahres 2020 ausgelaufen. Insgesamt sind für Zuweisungen und Zuschüsse im Etat rd. 2.024 T€ eingeplant.

e) Sachkonto 533120 (Kostenstelle 2200)

Die **ambulanten Hilfen** sollen gemäß Konzept für die Umstrukturierung der Jugendhilfemaßnahmen bzw. aufgrund gesetzlicher Anforderungen gestärkt und ausgeweitet werden. Im Budget sind hierfür 5.203 T€ veranschlagt. Dies entspricht gegenüber 2020 einer Erhöhung um 84 T€, die im Wesentlichen auf die Bereiche Sonderpflege Minderjähriger, Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) und die ambulante Eingliederungshilfe entfällt. Hingegen konnten verschiedene Ansätze wieder reduziert und dem Bedarf angepasst werden, u.a. Erziehungsbeistandschaften, Sonderpflege Volljährige und sonstige Hilfen zur Erziehung.

f) Sachkonto 533200 (Kostenstelle 2200)

Bei den **Hilfen in Einrichtungen** konnte der Mittelansatz nochmals insgesamt um 599 T€ auf 5.871 T€ vermindert werden. Da sich die Zahl an unbegleiteten jugendlichen Ausländern (umA), die in Einrichtungen betreut werden müssen, verringert hat, kann vor allem der hierfür vorgesehene Ansatz um 400 T€ herabgesetzt werden.

Insgesamt sind für flüchtlingsbedingte Jugendhilfemaßnahmen Aufwendungen i.H.v. 650 T€ und Erstattungsleistungen i.H.v. 637 T€ eingeplant, so dass sich für den Landkreis im Jahr 2021 ohne Berücksichtigung von Personalkosten ein Zuschussbedarf von 13 T€ ergibt. Die Aufwendungen für das im Aufgabenbereich umA eingesetzte Personal hat der Landkreis weiterhin ganz überwiegend selbst zu tragen.

Zudem war es unabhängig von den Hilfen für umA möglich, die Ansätze für stationäre Hilfen per Saldo um 199 T€ zu reduzieren, wenngleich die Anzahl der stationären Maßnahmen etwa konstant geblieben ist. Zum Stichtag 31.12.2020 werden voraussichtlich 49 Heimfälle und 7 Mutter-Kind-Maßnahmen vom Jugendamt betreut. Im Jahr 2020 waren 14 Neuaufnahmen (ohne Mutter-Kind-Maßnahmen) zu verzeichnen.

g) Kostenstellen 2304 und 2601

Die Ansätze für die Kommunale Jugendarbeit und für die Koordinierende Kinderschutzstelle blieben nahezu unverändert.

h) Sachkonten 501100 bis 503200 (Kostenstellen 2200, 2304, 2601)

Die Steigerung bei den **Personalkostenansätzen** i.H.v. 253,3 T€ beruht auf tariflich bedingte Erhöhungen bzw. auf Besoldungserhöhungen, auf Personalaufstockungen in der Bezirkssozialarbeit sowie auf den Eintritt einer Beschäftigten in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Insgesamt umfassen die Stellenmehrungen aufgrund gestiegener Anforderungen 1,0 VzÄ. Bei den Ansätzen wurden absehbare fluktuationsbedingte Minderaufwendungen berücksichtigt.

4. Teilfinanzhaushalt:

An Investitionen ist der Einbau einer Küche in der Wohnung Deffingen aufgrund eines Brandes geplant. Für diese Investition sind 15 T€ bei Kostenstelle 2200 veranschlagt (Investitions-Nr. 2200-01).

Frau Wieland stellt den Jugendhilfeetat vor. Informationen hierzu sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Kreisrat Brandner erinnert daran, dass der Jugendhilfeetat in der Vergangenheit das Sorgenkind bei den Haushaltsberatungen war, weil er sich sprunghaft nach oben entwickelt hatte. Umso erfreulicher ist es, dass die Maßnahmen des Controllings mittlerweile intensiv greifen.

Hinsichtlich der reduzierten Kostenerstattung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge würde er vermuten, dass hier die Erstattungen des Landes fehlen. Aus seiner Sicht ist dies keine originäre Kreisaufgabe, zudem müsste hier eigentlich das Konnexitätsprinzip gelten. Er fragt deshalb nach, ob es hier noch Möglichkeiten gibt, um vom Land die Kosten erstattet zu bekommen.

Frau Wieland erläutert hierzu, dass der Freistaat im Rahmen von Einzelfallabrechnungen die Kosten für die volljährigen Flüchtlinge erstattet. Die Kosten für die minderjährigen Flüchtlinge werden vom Bezirk erstattet. Der niedrigere Ansatz bei den Kostenerstattungen beruht auf sinkenden Fallzahlen.

Kreisrat Gumpert erkundigt sich, warum die Zahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den letzten zwei Jahren so stark stagniert sind und wie sich der Zuschussbedarf zusammensetzt.

Frau Wieland teilt hierzu mit, dass jeder Landkreis hinsichtlich der Aufnahme eine Quote erfüllen muss. Innerhalb der bundesweiten Verteilung gibt es aber andere Landkreise, die ihre Quote bisher weniger erfüllt haben als der Landkreis Günzburg und deshalb bei einer anstehenden Verteilung zuerst aufnehmen müssten.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Zuschussbedarfs erläutert Herr Korz, dass die Abrechnungen mit dem Freistaat und dem Bezirk immer zeitverzögert, etwa zwei Quartale später, durchgeführt werden. Für den aktuellen Haushalt wurden die Aufwendungen anhand der für dieses Jahr zu erwartenden Fallzahlen und die Erträge/Kostenerstattungen auf Basis der für die Vergangenheit tatsächlich abrechenbaren Leistungen kalkuliert. Aus dieser Differenz ergibt sich der Zuschussbedarf.

Kreisrat Strobel erinnert daran, dass sich der Landkreis vor fünf Jahren hinsichtlich der stetig und stark steigenden Ausgaben im Jugendhilfebereich Gedanken darüber gemacht hat, wie man dem begegnen kann. Mit externer Beratung wurden zwei wichtige Aspekte festgestellt. Zum einen ist dies die Personalbemessung, an der bis heute festgehalten wird. Zum anderen ist das der Blick auf die stationären Unterbringungen, die teuerste Form der Jugendhilfe, bei der geprüft wurde, ob für die Kinder/Jugendlichen nicht auch eine ambulante Hilfe ausrei-

chend ist. Auch wenn seither durchaus eine gewisse Änderung in den Zahlen festzustellen ist, sind die Ausgaben nach wie vor sehr hoch. Es muss allen bewusst sein, dass dieser Themenkomplex auch in den nächsten Jahren die Hauptaufgabe sein wird.

Kreisrat Mannes fragt nach, ob die Pflichtaufgaben der Jugendhilfe kostendeckend sind bzw. inwieweit hier Geld draufgelegt werden muss.

Frau Wieland erläutert die verschiedenen Pflichtaufgaben und gestaltbaren Pflichtaufgaben, die allesamt sehr kostenintensiv sind. Eine entsprechende Aufstellung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Kreisrat Olbrich kann in diesem Jahr relativ entspannt auf den Jugendhilfeetat blicken, vor allem im Hinblick darauf, dass vor nicht allzu langer Zeit der Zuschussbedarf im Jugendhilfebereich noch um das zehnfache höher war als heute. Erfreulich ist auch, dass es transparenter nachvollziehbar ist, woher der Zuschussbedarf kommt bzw. welche Positionen hier Steigerungen oder Senkungen verursachen. Wenn man es genau betrachtet, ist der Zuschussbedarf fast identisch mit der tariflich bedingten Personalkostensteigerung.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Teilhaushalt 2200 in der vorberatenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1

Beschluss des Kreisausschusses:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Teilhaushalt 2200 in der vorberatenden Form zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	14
Nein -Stimmen:	1

zu 3 Sonstiges

Günzburg, 19.01.2021

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung